Nr. 112. Freitag, 20. Mai (Bernardin) 1881.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 20. Mai

Weizen	1. Qual.	23	—	Hafer	16	40
	2. „	22	—	Rübsen (Aveel)	—	—
	3. „	—	—	Raps 1. Qual.	—	—
Landroggen	1. Qual.	22	70	„ 2. Qual.	—	—
	2. „	21	70	Kartoffeln	5	—
Winter-Gerste		—	—	Heu	11	—
Buchweizen	1. Qual.	—	—	Roggenstroh per Schock		
„	2. „	—	—	à 600 Kil.	43	—

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr.	58	—
Rüböl per 100 Kilo faßweise	60	—

Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3.— M. höher als Rüböl.

Preßkuchen per 1000 Kilo	136	—
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo	32	50
Kleien per 50 Kilo	6	40

Rüböl und Kuchen unverändert.

Soll die Schule Unterricht oder Erziehung sein?

(Schluß.)

Schon im Jahre 1870 erschien in der „Zeitschrift für protestantisches Kirchenrecht" von Dove, 9. Band, ein Aufsatz des lutherischen Pfarrers von Wien, Gustav Porubszky, welcher sich über die Volksschulgesetze dahin aussprach, daß er in denselben eine Verletzung des Protestantenpatentes erkannte, weil dem Staate das Aufsichtsrecht über die evangelischen Schulen zuerkannt sei. Derselbe fährt fort, daß diese Schulgesetze eigentlich keine Schulgesetze im herkömmlichen Sinne, auch nicht um der Schule willen, sondern aus und zu politischen Zwecken gemacht worden seien. (Hört! rechts.) Das sind die Worte eines protestantischen Pfarrers.

Begreiflicherweise sind die Klagen, welche wir hier von den Protestanten hörten, aus katholischen Kreisen um so häufiger und um so begründeter, indem die Bevölkerung der diesseitigen Reichshälfte 19 Millionen Katholiken und circa 370 000 Protestanten zählt.

Schon nach den § 1 und 2 des Gesetzes vom Mai 1868 ist die Kirche mit ihrem unmittelbaren Aufsichtsrechte selbst über Religionsunterricht und Gottesdienst dem Staate unterstellt. Es ist nach diesen Paragraphen ein Cäsaropapismus ausgebildet, indem der Unterrichtsminister, selbst wenn er ein Jude wäre, zum obersten Richter wird, in Sachen auch des Glaubens, auch des Gottesdienstes, insoferne dieselben die Schule betreffen. Nach diesem Gesetze ist die Entscheidung des Ministers in derartigen selbst Glaubenssachen inappellabel und steht über der Entscheidung des Bischofes und der Kirche.

Wenn z. B., wie es jüngst thatsächlich vorkam, ein Landesschulrath decretaliter die Entscheidung hinausgibt: „Es ist Aberglaube, daß der Teufel die Macht hat, die Menschen zum Bösen zu versuchen", so hat dieser Landesschulrath ganz gewiß eine Entscheidung in Glaubenssachen gefällt, Andererseits hat er sich ganz innerhalb des Rahmens seiner gesetzlichen Competenz nach §§ 1 und 2 des Volksschulgesetzes gehalten. Unter diesen Umständen glaube ich, daß es richtig ist, das Gesetz unchristlich nennen zu dürfen, ja nennen zu müssen.

Man hat den Unterricht der Religion, betreffend die Stundenzahl, derartig beschränkt, daß man den Stoff nicht bewältigen konnte. Wo man eine Stundenvermehrung eintreten ließ, geschah dies eigenmächtig, ohne daß man den Clerus darüber zu Rathe zog.

An den Oberrealschulen hat man größtentheils den Religionsunterricht abgeschafft.

Die Verfügungen der kirchlichen Behörden erhalten, wie ich schon gesagt habe, in Glaubens- und Gottesdienstsachen erst Giltigkeit, wenn der Bezirksschulrath seine Approbation dazu gibt, der auch dieselbe verweigern kann. In letzter Instanz entscheidet der Landesschulrath.

Man hat alle religiösen Anschauungen, alle religiösen Lebensgrundsätze, ja selbst den Namen „Jesus" aus den Schulbüchern entfernt, freilich ist es dafür die ständige Klage der Lehrer und Eltern, daß dieselben so humanistisch verschwommen sind, daß das Kind sich daraus keinen Gedanken bilden kann, keinen solchen darin findet.

Man hat das Schulgebet wiederholt abgestellt; das laute Schulgebet in einer Classe von circa 100 christlichen Kindern 5 Juden zu Liebe. Man hat dafür die sogenannten interconfessionellen Schulgebete eingeführt, diese wahre Anrufung des großen Geistes der Indianer. (Heiterkeit rechts.) Man hat selbst — in Graz kam es vor — den Gruß: „Gelobt sei Jesus Christus" den Schulkindern verboten.

Die Religionsnote wurde als so geringfügig hingestellt, daß sie niemals das Aufsteigen eines Schülers in eine höhere Classe verhindern konnte.

In wie vielen Fällen aber der Lehrer geradezu entgegenarbeitet und das niederreißt, was der Katechet aufgebaut hat, darüber schweigt das Gesetz, spricht aber die Erfahrung. (Sehr gut! rechts.) Selbst die biblische Geschichte wurde aus den Lesebüchern ausgemerzt, damit ja in gar nichts dem Religionsunterrichte eine Unterstützung geboten werde.

Ist unter solchen Umständen die Phrase von der religiös-moralischen Erziehung nicht bloße Heuchelei, um das Gewissen der christlichen Eltern in Schlummer zu lullen? Und soll es christliche Eltern befriedigen und beruhigen, wenn unter diesen Verhältnissen einmal ein Unterrichtsminister aus Höflichkeit mit einem Sträußchen nach rechts die religiös-moralische Erziehung betont, während sein Vorgänger mit einem Bückling nach links die moralisch-religiöse Erziehung betonen zu müssen glaubte?

Wir haben Zeugnisse liberaler Männer, anders denkender Gelehrter vernommen, wir haben die Urtheile aus republikanischen Staaten und hochrevolutionärer Staatsmänner vernommen; sie waren Alle einig in ihrem Urtheile über die confessionslose Volksschule und deren Werth für das Volk.

Soll denn wirklich dieser Mahnruf nur in Oesterreich verhallen? Glaubt man denn wirklich, daß eine Monarchie von Gottes Gnaden sich durch confessionslose Volksschulen in den Herzen ihrer Unterthanen befestigt? Glaubt man nicht, daß der Mangel an Glauben gegen Gott, der Mangel an Achtung gegen dessen Gebot auch beeinträchtigt und schädigt die Achtung gegen die Person des Monarchen, den Gehorsam gegen die aus Gottes Gnaden regierende Dynastie?

Wann war Oesterreich größer, wann war das Zeitalter seiner herrlichsten Machtentfaltung? Es war das Zeitalter des ungebrochenen Glaubens seiner Völker.

„Alle Epochen in der Weltgeschichte," sagt Goethe, „in denen der Glaube herrschte, sind herrlich, herzerhebend, fruchtbar für Mit- und Nachwelt; alle jene, in welchen der Unglaube einen kümmerlichen Sieg erringt, verschwinden vor der Nachwelt."

Die religiöse Erziehung ist aber nicht blos der Unterricht in der Religion, es ist die Pflege religiösen Lebens, die innere Harmonie des gesammten Seelenlebens nach dem Ebenbilde Gottes. Wie soll aber diese Bürgschaft in der Erziehung erreicht werden, wenn jüdische Lehrer katholischen und protestantischen Schulen vorgesetzt werden?

Man hat bei Schaffung der Gesetze — der Minister hat es selbst gethan — sich dagegen verwahrt, daß je der Fall eintreten könnte, daß jüdische Lehrer christlichen Schulen vorgesetzt würden. Es ist doch geschehen, sehr häufig geschehen. Wir haben unlängst gehört, daß in Wien allein über 60 jüdische Lehrer an katholischen Schulen angestellt sind und daß eine noch größere Anzahl in den Vororten wirkt. Ich habe der Statistik entnommen, daß in Böhmen allein 236 israelitische Lehrer an den Volksschulen beschäftigt und angestellt sind. (Hört! rechts.) Aus Rücksicht auf die Geschäftsordnung will ich mir keine Reflexionen darüber erlauben, es kann sie Jeder selbst anstellen und auch der Herr Unterrichtsminister, wenn er sie anstellen will. Soll nun der Katechet mit Juden zusammenwirken in der religiös-sittlichen christlichen Erziehung? Meine Herren, das heißt doch zum Schaden den Hohn hinzufügen. „Die Religion ist zwar kein Haifisch, aber auch keine Qualle" sagt der Philosoph des Unbewußten, Hartmann.

In Böhmen und in Baden bei Wien geschah es, daß Lehrer den Schulkindern die Staatsgrundgesetze dahin erklärten, daß nach zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre Jeder glauben könne, was er wolle, auch nichts zu glauben brauche, wenn er wolle, daß Jeder dann das Recht habe, sich confessionslos zu erklären auch gegen den Willen der Eltern. (Hört! rechts.) Trotz der gemachten Anzeige wurden die Lehrer nicht einmal von ihren Posten entfernt.

Erlauben Sie mir, daß ich noch eines Vorurtheils Erwähnung thue, des sogenannten wissenschaftlichen Vorurtheiles gegen den Clerus, als wenn dieser nicht befähigt wäre zur Aufsicht über die Schule. Der Clerus theilt mit dem Juristen, mit dem Philosophen, mit dem Mediciner die allgemeine wissenschaftliche Bildung des Gymnasiums, nachher aber ist gerade er es, der in seinem Fachstudium, Predigeramt, Katechese, Pädagogik und Didactik hören und lernen muß. Ich glaube, daß diese Kenntnisse ihn doch gewiß zur Aufsicht in der Schule befähigen, mehr als gegenwärtig den nächstbesten Gutsbesitzer, Fachlehrer oder Beamten der ersten politischen Stelle, die gegenwärtig als Schulaufsichtsorgane fungiren und oft thatsächlich nicht fähig sind, den Bericht oder das Protokoll über die Schulvisitation richtig zu stellen. (Sehr gut! rechts.)

Vernunft und Erfahrung beweisen, daß Religion und Moral untrennbar sind, daß eine Moralität im Volke nicht bestehen kann ohne Religion.

„Wäre ich der jetzigen Schulbildung in die Hände gefallen, so wäre ich leiblich und geistig zu Grunde gegangen", schreibt Alexander von Humboldt und fährt fort: „Unsere jetzige Beschulungsweise macht eine gediegene Charakterausbildung unmöglich." (Hört! rechts.)

„Die wissenschaftliche Bildung des Verstandes allein kann niemals die Leitung des Menschen zur Folge haben", antwortete der Kaiser der Deputation der Universität Greifswalde.

Ich werde zeigen, wie unmöglich die Trennung der Religion von der Moral ist; aber einen Moment lang angenommen, sie wäre möglich, hören wir, welche Früchte diese getrennte Moral zeitigt! Ich citire dafür nur einen einzigen Zeugen, ein Fachorgan für die österreichischen Schulinteressen, den österreichischen Schulboten. Derselbe schreibt (liest): „Fortan kann die Furcht vor der ewigen Verdammniß und die Hoffnung auf eine ewige Glückseligkeit nicht mehr den Hebel einer gesunden Sittlichkeit bilden. Unser Volk bedarf einer kräftigeren Nahrung, diese wird ihm der Materialismus bieten im Unglauben." (Hört! rechts.)

„Nicht den Pöbel fürchte ich, sondern die ungläubigen Lehren einer modernen frivolen Weltweisheit." Diese Worte sprach Friedrich Wilhelm v. Preußen im Jahre 1848.

Man hat in neuerer Zeit viel Lärm gemacht mit der sogenannten „unabhängigen Moral". Nachdem auch ein großer Theil unserer Schulgesetze auf dieser unabhängigen Moral basirt, so gestatten Sie mir einige Worte darüber. Was heißt das: unabhängige Moral? Das heißt, die Moral von Gott unabhängig machen, das heißt, sie von der objectiven Gerechtigkeit unabhängig machen, das heißt, sie in das Belieben des Individuums stellen.

Eine Moral ohne Dogmen ist aber eine Justiz ohne Gerichtshöfe. (Sehr richtig! rechts. — Oho! links.)

Dann muß auch der Satz richtig sein, der bereits offen ausgesprochen wird, daß für jedes Zeitalter, für jede Menschenrace für jede Culturstufe eine andere Sittenlehre, eine andere Moral gelte. Mit einer solchen, in das Belieben des Individuums gestellten Moral — und, meine Herren, daß das Individuum, wenn einmal die Moral vom Uebernatürlichen abgelöst wurde, sie in sein Belieben stellen wird, dafür lassen Sie den Einzelnen selber sorgen — mit einer solchen unabhängigen Moral ist nicht nur das Bestehen der Familie, der Gesellschaft und des Staates gefährdet, sie führt geradewegs zur Barbarei zurück. (Sehr gut! rechts.) Das ist der Fluch der liberalen Phrasen, daß man sie selten auf ihren Bodensatz untersucht; geschieht dies, wie im vorliegenden Falle, wo Moleschott das Facit daraus zog, „daß das Gewissen dann auch nur eine Eigenschaft des Stoffes sei," so stehen die ersten Lehrer dieser These selbst rathlos und betroffen vor dem Abgrunde, an dem sie selbst graben geholfen. (Bravo! rechts.)

Der geistreiche Abgeordnete schilderte nun dies moderne Volksschulwesen und die erschreckenden Wirkungen der confessionslosen Volksschule selbst schon in dem kurzen Zeitraum von 13 Jahren und belegte seine Ausführungen mit zahlreichen Citaten und statistischen Daten. Von den letzteren wollen wir die folgenden herausheben. In den Jahren 1878 und 1879 wurden je 17, im Jahre 1880 aber 22 Lehrer meist wegen Unsittlichkeit, begangen an Schulmädchen, bestraft. In den Jahren 1878 bis 1880 sind 10 Fälle von jugendlichen Diebesconsortien, darunter mehrere aus 22 Köpfen bestehend, 15 Fälle von Diebstählen, darunter Einbruchdiebstähle 11jähriger Knaben, 24 Morde, darunter einige von 11- bis 12-jährigen Knaben begangen, und 3 Vatermorde, 5 Brandstiftungen, darunter die eines 16jährigen Burschen, 3 Raubanfälle, eine Anzahl von Gräberschändungen, verschiedene raffinirte Betrugsfälle, eine größere Anzahl von Schändungen, begangen selbst von 12jährigen Buben, grobe Unsittlichkeit, mehrere Münzfälschungen; eine Anklage wegen Hochverraths gegen Gymnasiasten in Graz, verschiedene Majestätsbeleidigungen, drei schwere Fälle von Bedrohung und Mißhandlung der Eltern, mehrere Fälle von Verhöhnung und thatsächlicher Mißhandlung des Katecheten in der Schule, eine große Zahl von Beschädigung fremden Eigenthums, Frevel gegen Crucifixe und religiöse Bilder zu verzeichnen. In Prag wurde im Jahre 1879 eine Bande jugendlicher Communisten verhaftet, welche eingestand, es auf Leben und Eigenthum der besitzenden Classe abgesehen zu haben. „Ich finde", fuhr der Redner in seiner Aufzählung fort, „trotz der Unvollständigkeit des Verzeichnisses 59 Selbstmorde aus Schüler-, Schülerinnen- und Lehrerkreisen. Bei einem solchen unglücklichen Lehrer fand sich im schriftlichen Nachlasse eine Verspottung des Unsterblichkeitsglaubens; bei einem 13jährigen Mädchen — ein behördliches Gesundheitsbuch für Prostituirte; ein Lehrer hatte den Selbstmord am Tage vorher den Schülern angekündigt und führte ihn des folgenden Tages im Schulzimmer aus; eine Lehrerin hinterließ ein Schreiben mit den Worten: „Ich bin körperlich und moralisch zu Grunde gerichtet, ich mag nicht mehr leben;" eine Schülerin der obersten Classe wieder einen Zettel: „Ich will nicht mehr leben, es langweilt mich" „Lauter Thatsachen", fügte der Redner bei, „die beweisen, wie wenig Baron Hye die Verhältnisse kennt, wenn er neulich im österreichischen Herrenhause den Satz aussprach: „Die Anschuldigung, daß die Neuschule die Entchristlichung und Irreligiösität befördere, ist vollkommen unbegründet.

Redner schloß mit folgenden Worten: Die Schule, meine Herren, ist für uns keine politische, keine Machtfrage, sie ist keine Frage der Opportunität und Regierungsfähigkeit, sie ist für uns einfach eine Frage des Gewissens.

Wenn ich anders dächte, so würde ich mein Gewissen verletzen, das Gewissen meiner Wähler, meine Ueberzeugung, meine obersten Principien, ich kann aber nicht blos so denken, ich muß so sprechen, ich darf nicht schweigen den bestehenden Gefahren des Schulgesetzes gegenüber. Qui tacet, consentire videtur! und ich möchte nicht, daß der Schein auf uns fiele, als ob wir zuwarten könnten, bis in gelegenen Zeiten die Religion der Schule, die Schule der Religion wiedergegeben werde.

Wir würden aufhören treue Söhne unseres Vaterlandes, treue Kinder unserer Kirche zu sein, wenn wir nicht offen uns einsetzten, die größte, ja die einzig wahre Reform zu betonen, welche dem Staate und der Gesellschaft den lang ersehnten Frieden wieder geben kann.

Mit jedem Jahre wird eine Generation entweder dazu gebildet und erzogen, oder dagegen auferzogen, mit jedem Jahre entscheidet sich in der Schule das künftige Schicksal von Tausenden von Existenzen nicht nur für diese, auch für die andere Welt.

Trotz alles Materialismus unserer Tage glaube ich doch hier ohne Widerspruch den Glauben an die Unsterblichkeit betonen zu können. Mit diesem Glauben steht und fällt die Menschheit, mit diesem Glauben steht und fällt aber auch die sogenannte liberale Auffassung der Schule.

Wir aber können es nicht verantworten, mitschuldig zu sein, ich möchte sagen, als Hehler mitschuldig zu sein, daß noch weiter mit jedem Jahre, mit jeder Generation durch einen die Religion entfremdenden Unterricht, durch eine von Erziehung abstrahirende Schule Tausende von solchen unsterblichen Seelen vielleicht den Keim ihres Unterganges aus der Schule mit ins Leben nehmen, zum Opfer fallen dem principiellen Zweifel, diesem Grabe der

Intelligenz, in das sie hinabsteigen nackt und verlassen von der Wahrheit, wie vom Irrthume.

Glauben Sie mir, meine Herren, diese in ihrem Glauben geschädigten, für ihre Ewigkeit verlorenen Seelen sind es meist auch für diese Welt, für ihre Gesellschaft, ein Unglück für sich, ein Fluch für ihre Umgebung.

Wir wollen Niemandes Unrecht, wir achten alle Rechte, wir wollen kein Recht verletzen; wir wollen aber auch das Recht für uns, für die christlichen Eltern, für die schutzbedürftigen zarten Pfänder der Zukunft, der Zukunft auch des Friedens und der Größe dieses Reiches.

Darum, meine Herren, empfehle ich Ihnen die Resolution zur Annahme und der hohen Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts; Redner wird beglückwünscht.)

Deutscher Reichstag.

CPC. **Berlin,** 18. Mai. Der Reichstag beschäftigte sich in seiner heutigen (43.) Sitzung mit den Anträgen Schulze-Delitzsch, Frhr. v. Mirbach und Ackermann, das Genossenschaftsgesetz betreffend. Abg. Dr. Schulze-Delitzsch vertheidigte zunächst seinen Antrag, der außer der Beseitigung einer Reihe anderer Uebelstände, die im Genossenschaftswesen hervorgetreten sind, namentlich im Punkte der Solidarhaftpflicht Erleichterung schaffen soll. Im Falle des Konkurses sollen sich nämlich die Gläubiger nicht an jedes einzelne Mitglied halten können, vielmehr soll sogleich ein Umlageverfahren eintreten, und so mit dem Fortbestehen der unbeschränkten Solidarhaft der Genossenschafter, die Aufhebung des Angriffs der Gläubiger gegen den einzelnen Verhafteten wegen ihrer ganzen Forderungen vereinbart werden. Abg. Frhr. v. Mirbach befürwortete sodann den von ihm gestellten Antrag, welcher bezweckt, Genossenschaften mit Theilhaft neben solchen mit Solidarhaft einzuführen. Das Genossenschaftswesen lasse sich nur halten, wenn auch die Theilhaft eingeführt werde, da sich ein vermögender Mann nicht leicht der Gefahr aussetzen werde, durch Solidarhaft sein ganzes Vermögen zu verlieren. Das Bestehen tüchtiger Genossenschaften aber sei ein Bedürfniß, namentlich für das Landvolk, um ihm billigen Credit zu verschaffen. Der dritte Antragsteller Abg. Ackermann hatte keinen ausgearbeiteten Gesetzentwurf eingebracht, sondern wünsche nur, daß von der Regierung Untersuchung über die Ursache der Mißstände angestrebt und in Erwägung gezogen werde, ob das Genossenschaftsgesetz nicht dahin abzuändern sei, daß die Geschäfte, die Spekulation, die Kreditgewährung ꝛc. der Genossenschaften einer heilsamen Beschränkung unterworfen und eine ausgedehntere Beaufsichtigung, Kontrole u. s. w. eingeführt werde, um Uebelstände möglichst zu vermeiden. Diesen Antrag, der von dem Abg. Schulze für als praktisch undurchführbar und unwirksam bezeichnet wurde, begründete er mit dem Hinweis auf die zahlreichen Fälle, in denen unter den jetzigen Zuständen ganze Familien ruinirt worden und zahlreiche Existenzen zu Grunde gegangen seien; sein Hauptzweck sei, die Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen auf die Angelegenheit zu lenken. Sollten die Genossenschaften sich gesund weiter entwickeln und große Schäden beseitigt werden, so müsse die Regierung an die Sache herantreten, die von ihm berührten Punkte machten keineswegs den Anspruch erschöpfend oder maßgebend zu sein. Staatssekretär Dr. v. Schelling theilte mit, daß vom Bundesrath beschlossen sei, im Anschluß an die beabsichtigte Revision der Aktiengesetzgebung auch eine Novelle zu dem Genossenschaftsgesetze ausarbeiten zu lassen. Präzise Stellung zu den Anträgen könne die Regierung noch nicht nehmen, sie stelle sich aber dem Antrag Mirbach am nächsten. Abg. Dr. Lasker fand, daß der Antrag v. Mirbach den Boden des Genossenschaftswesens verlasse und die Errichtung neuer Aktiengesellschaften schaffe, wodurch alle Nachtheile des Aktienwesens in erweitertem Maße hervorgerufen und die Gefahren des Schwindels in die tiefsten Schichten der Bevölkerung hineingetragen würden. Ein solcher Antrag sei von konservativer Seite um so merkwürdiger, als von dieser die bestehende Actiengesetzgebung heftig bekämpft werde. Die gleiche Ansicht äußerte der Abg. Richter (Hagen), der es zugleich als ein Wahlmanöver bezeichnete, daß zwei so verschiedene Anträge von derselben Partei ausgegangen seien; offenbar wolle man es Allen recht machen. Die sächsischen Konservativen hätten stets den Glauben, es gehe nicht ohne sächsische Polizei; so gehe es auch dem Abg. Ackermann, dessen Vorschläge zum Theil nicht hierher gehörten, zum Theil geradezu schädlich seien. Frhr. v. Mirbach stehe gar nicht mehr auf dem Gedanken der Selbsthilfe, sondern verlange Wohlthätigkeitsgenossenschaften, die natürlich bald ausgewirthschaftet haben würden. Von den wirklichen Verhältnissen verstehe Herr v. Mirbach offenbar nichts. — Nachdem die drei Antragsteller in ihrem Schlußwort nochmals ihre Anträge gegen die erhobenen Einwürfe vertheidigt hatten, gingen dieselben an eine Kommission von 21 Mitgliedern. — Hierauf wurde zur Berathung des Antrages Buhl, betr. die Weinverfälschung geschritten. Abg. Buhl wollte nicht jede Weinverfälschung, sondern nur die Anwendung von Säuren, säurehaltigen Stoffen und Glycerin bestraft wissen, da er hierbei auf die Mangelhaftigkeit der diesbezüglichen Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes hinwies, ergingen sich die Abgg. Schröder (Friedberg), Kiefer und Staudy in einer langen theilweise abfälligen Kritik des Nahrungsmittelgesetzes. Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld) bezeichnete das Nahrungsmittelgesetz als ungenügend, um eine Bestrafung für die „Verbesserung" des Weines, wo solche zum Schutze der Gesundheit geboten sei, herbeizuführen. Mit der „Kunst" würden bei der Kunstweinbereitung gräuliche Mißbräuche getrieben, ohne daß man im Stande sei, es nachzuweisen. Unser Wein werde dadurch im Auslande discreditirt und der Handel geschädigt. Vielleicht könne man noch zu dem Antrag Buhl's die Bestimmung hinzusetzen, daß der, welcher durch irgend einen Zusatz den Naturwein alterire und beim Verkaufe dies verschweige, bestraft werde. Wenn auch nur Zucker und Wasser hinzu gethan sei, so habe der Käufer doch ein Recht zu erfahren, daß er nicht reinen Naturwein erhalte. Der Antrag wurde an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen. — Schließlich berichteten die Abg. Schlieper, Graf Flemming und Stelter namens der Petitionskommission über drei Petitionen, von welchen die erste und dritte dem Reichskanzler zur Berücksichtigung, die zweite zur Erwägung überwiesen wurden. Die erste betraf den Erlaß gesetzlicher Maßregeln zum Schutze der Singvögel. Staatssekretär v. Bötticher stellte hierbei den Erlaß eines Vogelschutzgesetzes in Aussicht. Die zweite und dritte enthielten Klagen, resp. Entschädigungsgesuche von Gewerbetreibenden wegen Beeinträchtigung des Gewerbes und Besitzstörungen durch die militärischen Schießübungen. Die Militärverwaltung sei nicht berechtigt, ohne vorherige Expropriation Privatgrundstücke zu militärischen Zwecken zu gebrauchen. — Damit war die T.-O. erledigt. — Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. — T.-O. Kleinere Vorlagen. Zweite Berathung der Innungsvorlage. — Schluß 4¼ Uhr. —

CPC. **Berlin,** 18. Mai. Die Commission zur Vorberathung des Trunksuchtgesetzes hat heute die in der ersten Lesung verworfene Verschärfung der Haft durch Schmälerung der Kost auf Wasser und Brod in zweiter Lesung angenommen. — Die Commission zur Vorberathung des Antrags v. Below-Saleske, betr. die Malzsurrogate, besteht aus den Abg. Richter (Meissen), Vorsitzender, Frhr. v. Aretin, Stellvertreter des Vorsitzenden, Dr. Schreiner, Schriftführer, Frhr. v. Pfetten, Stellvertreter des Schriftführers, v. Below, Bernards, Dieden, Forkel, Dr. Mendel, Merz, Fürst v. Pleß, Uhden, Dr. Witte (Mecklenburg), Witte (Schweidnitz).

Deutschland.

Berlin, 18. Mai. Die Petitions-Commission beschloß heute, einer Privatdepesche der ‚Frkf. Ztg.' zufolge, mit 13 gegen 11 Stimmen, über die Petitionen gegen die obligatorische Civilehe zur Tagesordnung überzugehen; für die Tagesordnung stimmten die Liberalen und die Reichspartei.

Berlin, 18. Mai. Die social-conservative Reformversammlung trat heute früh im Hotel Central zusammen. Anwesend waren etwa 300 Männer beider Confessionen, weit überwiegend Protestanten. Freiherr v. Fechenbach eröffnete laut Bericht der ‚Germ.' die Versammlung unter Hinweis auf die Frankfurter Zusammenkunft, welche als gemeinsame Grundlage die Freiheit der Kirche annahm. Er schlug als Vorsitzenden Fürst Isenburg, Graf Solms-Laubach und Graf von der Schulenburg vor, was mit Beifall angenommen wird. Graf Solms-Laubach bespricht dann unter dem Beifall der Anwesenden in trefflicher Rede eingehend die Stellung des Vereins, die durchaus nicht den Bestand der bisherigen Parteien zerstören, sondern einen Boden bilden wolle, auf dem Conservative beider Confessionen frei zu gemeinsamer Rettung des Vaterlandes aus der socialen Noth zusammentreten könnten. Die hier Versammelten seien keine Streber, und verlangten nichts für sich, was sie zusammenführe, sei die Liebe zum Vaterlande. Dennoch aber habe sich selbst die Verleumdung an diese Bestrebungen gewagt, die aber darüber erhaben seien. Fürst Isenburg fordert dann auf, die Verhandlungen mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser zu eröffnen, in das die Versammlung freudig einstimmt.

Dr. Perrot berichtet dann eingehend über die Handwerkerfrage und empfiehlt die Resolution, die auf obligatorische Innungen hinausgeht. Uhrmacher Lehner aus Speier bringt Dank und Grüße des dortigen Vereins zum Schutze des Handwerks und empfiehlt die Resolution. Dr. Schrader aus Halle ist dagegen. Er will nicht obligatorische Innungen, sondern eine Vermittlung zwischen der übermäßigen Gewerbefreiheit und dem Zwang, was er organisirte Innungen nennt. Professor Ebers aus Aachen spricht energisch für obligatorische Innungen unter dem Beifall besonders der zahlreichen, etwa die Hälfte der Versammlung bildenden Handwerker. Herr Faßauer aus Köln (Handwerker) ist für obligatorische Innungen, Herr Lückens aus Hamburg (Buchbinder und Lohnarbeiter) warnt davor, weil das Ziel, den Handwerkerstand der Maschine gegenüber zu festigen, sich damit nicht erreichen lasse. Er will Sieg der Arbeit über die Großindustrie durch eine noch größere genossenschaftliche Großindustrie. (Bravo.) Dr. Henrici (Berlin) tritt für obligatorische Innungen ein; ebenso Fabrikant Ott (Fürth). Braun (Malermeister aus Berlin) ist gegen dieselben, Letzterer mit Empfehlung einer Organisation über das ganze Reich. Krämer aus Köln (Schneider) ist für obligatorische Innungen, ebenso Dr. Lange aus Breslau (Redacteur des ‚Schlesischen Morgenblattes'), der das Wort ‚fakultativ' in Vergleich stellt mit dem Worte ‚freiconservativ' und beide als eine innerliche Unwahrheit verwirft. Schuhmachermeister Bierberg aus Berlin rechtfertigt das bisherige Verhalten der Berliner Meister unter vielfachem Widerspruch aus der Versammlung; er ist nicht für obligatorische Innungen. Schröder aus Berlin sprach für dieselben. Die Reden arten in Monologe aus, die Versammlung beschließt aber, die Handwerker noch zu hören. Strobel aus Charlottenburg und noch einige andere Herren sprechen meistens für obligatorische Innungen. Dr. Polakowsky aus Berlin als Schlußreferent begründet nochmals eingehend die Nothwendigkeit obligatorischer Innungen und erklärt den Begriff derselben. Bei der Abstimmung spricht sich die Versammlung, unter Ablehnung des auf Industrieinnungen gerichteten Antrags, für folgenden Beschluß aus:

An die Staats- resp. Reichsregierung die Bitte zu richten:

1. mit der bisherigen Flickarbeit auf dem gewerblichen Gebiete einzuhalten und unter Beseitigung des falschen Grundprinzips der bestehenden Gewerbegesetzgebung mit einem Wiederaufbau auf neuer Grundlage zu beginnen;
2. das im Niedergang befindliche Handwerk und den in der Auflösung begriffenen Handwerkerstand dadurch vor dem völligen Ruin zu bewahren, daß demselben durch obligatorische, mit öffentlichen gewerbrechtlichen Befugnissen ausgestattete Innungen die Möglichkeit einer durchgreifenden Selbsthilfe, der Wiederherstellung von Zucht und Disciplin und der Wiedererweckung des Standesbewußtseins und der Standesehre gewährt wird;
3. die Organisation dieser Innungen in der Weise zu bewirken, daß nicht allein mit der Selbstregierung im Schoße derselben Ernst gemacht, sondern daß ihnen auch durch Gewerbegerichte und Gewerbekammern die rechte Stelle innerhalb des staatlichen Organismus der Selbstverwaltung und die alleinige und ausschließliche Repräsentation des Gewerbes dem Staate gegenüber zugewiesen wird;
4. für alle einzelnen Zweige einen geordneten obligatorischen Bildungsgang einzuführen;
5. strengere gesetzliche Bestimmung in Betreff der Sonntagsheiligung zu erlassen;
6. den Maximalzeitraum, über den hinaus nicht gearbeitet werden darf, gesetzlich festzustellen und die allmälige Einführung des Normalarbeitstages für den Großbetrieb zu bewirken;
7. ein festes Contractverhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter bei der Großindustrie einzuführen.

— Durch den Tod des Präsidenten der bayerischen Reichsrathskammer des Grafen Stauffenberg ist dieser Posten vakant geworden. Es wird hierfür der Name des ersten Vicepräsidenten des Reichstags, Freiherrn zu Franckenstein genannt, der im Reichstage und in den Kommissionen durch gute und präzise Leitung der Geschäfte bei allen Parteien Anerkennung gefunden hat. Bekanntlich wird der Präsident der ersten bayerischen Kammer durch den König ernannt; hier will man wissen, daß bei dem Ministerpräsidenten v. Lutz, der die betreffenden Vorschläge zu unterbreiten hat, Freiherr zu Franckenstein nicht persona grata ist, und sieht deshalb der Ernennung des Präsidenten mit einiger Spannung entgegen.

— Aus dem Abstimmungsverhältniß der gestrigen Reichstagssitzung und im Anschluß an die Reden Windthorst's und v. Kardorffs zieht der protest.-conserv. ‚Reichsbote' folgendes Resultat:

„Daß ohne das katholische Volk keine durchgreifende konservative Reform-Politik, wie sie nöthig ist, wenn unser Volksleben gesunden soll, gemacht werden kann, hat die gestrige Abstimmung wieder sonnenklar bewiesen. Wir möchten in aller Welt wissen, worauf die Regierung jetzt noch warten wollte. Bennigsen hat sich trotz aller Warnung des Kanzlers von der Linken — bis zu den Socialdemokraten hin umgarnen lassen! Das ist die Antwort auch auf alle die Werbungen in der ‚Provinz.-Correspondenz!' — während zu Gunsten dieser Werbung das Centrum geradezu desavouirt wurde! Und trotzdem stimmte die große Mehrheit für die Regierungsvorlage, während die vielumschmeichelten, gehätschelten Nationalliberalen mit dem Fortschritt und Socialdemokraten gegen dieselbe stimmten! Wir sind weit entfernt, den Nationalliberalen daraus einen Vorwurf zu machen; bewahre, wir achten es, wenn sie ihrer Ueberzeugung gemäß stimmen, wir würden sie verachten, wenn sie dieselbe verleugneten — wir wollen damit einfach nur wiederholt konstatiren, was eigentlich ganz selbstverständlich ist, daß die Nationalliberalen für eine konservative Politik nicht zu brauchen sind. Will die Regierung eine solche Politik treiben, so muß sie die Nationalliberalen fahren lassen und muß auch die für eine solche Politik unerläßlichen Mittel wollen. Mit den Mittelparteien ist jetzt keine Politik mehr zu machen; das hat der gestrige Tag unwidersprechlich bewiesen, und mit liberaler Politik die durch diese Politik entstandenen Mißstände heilen zu wollen, wäre Thorheit: es bleibt also gar nichts anderes übrig als eine klare konservative Reformpolitik! Möchte man nur nicht länger damit zögern!

Und doch soll es mit dem faulen Juligesetz und der Puttkamer'schen Politik des „Abwartens" weiter gehen!

— Die ‚Germ.' sieht in der Absicht der Regierung, das Juligesetz einfach zu verlängern, mit Recht den Plan, den Culturkampf versumpfen zu lassen, um mit milderer Praxis das katholische Volk an die Fesseln zu gewöhnen, die man ihm angelegt. Daß dies nicht glückt, dafür bürgt die Einsicht des Volkes und die Sorge und Wachsamkeit seiner Vertreter, deren ceterum censeo die Beendigung des Culturkampfes durch einen die berechtigten Forderungen der Kirche erfüllenden Friedensschluß nicht oft genug ausgesprochen werden kann. Für die bevorstehende Wahlagitation, so bemerkt sie weiter, bleibt dies in erster Linie die Parole der Centrumspartei im ganzen Lande, und man wird jedem Versuche, die Sachlage zu verdunkeln und die kirchlichen Fragen in den Hintergrund zu schieben, mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Wie hoch darum auch auf unserer Seite die Bedeutung der gewerblichen und wirthschaftlichen Fragen angeschlagen wird, so werden wir doch niemals eine Bewegung unterstützen können, welche die Lebensfrage des Volkes auf dem kirchlichen Gebiete ignoriren oder als Nebensache behandeln zu können meint, um andere minder wichtige und minder drängende Wünsche zu befriedigen. Wenn die Regierungsblätter und die gouvernementalconservative Presse durch unermüdliche Besprechung wirthschaftlicher Angelegenheiten und durch Pflege einer auf die Interessen einzelner Stände speculirenden Politik im Volke den Culturkampf vergessen machen wollen, so wird es die Aufgabe der katholischen Presse und der Agitation der Centrumspartei sein, diese Taktik unschädlich zu machen und dem Volke zu zeigen, daß der Culturkampf mit seinem ganzen Elend immer noch auf dem Lande lastet, und daß seine Beendigung die Vorbedingung zur Wiederherstellung gesunder Verhältnisse auf allen Gebieten des staatlichen Lebens sei.

Hildesheim, 11. Mai. Die Beerdigung des verstorbenen Domcapitulars, Regens Dr. Koch, vollzog der Herr Bischof Wilhelm in eigener Person. In dem zahlreich erschienenen Trauergefolge erblickte man der ‚Germ.' zufolge u. A. die Spitzen der hiesigen Regierungs- wie der städtischen Behörden. Der Verstorbene war insofern recht hart durch den Culturkampf betroffen, als ihm nicht allein der Gehalt als Professor an der theologischen Facultät und als Domcapitular staatlich gesperrt wurde, sondern er als 70jähriger Mann, ergraut im Dienste des Staates wie der Kirche, auch zweimal genöthigt war, seine Wohnung zu räumen, zuerst die bescheidenen Räume im seither staatlich geschlossenen Priesterseminar und sodann auch die ihm zukommende Domcurie.

Aus Württemberg theilt man der ‚Frkf. Ztg.' einen Gouvernementsbefehl mit, der am 22. März der Garnison von Ulm bekannt gemacht wurde. Das Aktenstück hat folgenden Wortlaut:

„Gestern zu später Stunde gingen an die Civil- und Militärbehörden Benachrichtigungen ein, daß die sozialdemokratische Partei, welche denselben Grundsätzen wie die Nihilisten in Rußland huldigt, den Geburtstag Seiner Majestät unseres Kaisers dazu ausersehen hätten, durch irgend welche Demonstration, vielleicht durch Ausstreuen von destruktiven Schriften vor den Kasernen, Wachen ꝛc. oder durch direkte Annäherung an die Soldaten in den öffentlichen Lokalen auf diese in ihrem Sinne zu wirken, um sie ihrer Treue, dem höchsten Stolze eines deutschen Soldaten, und ihrer Pflicht abwendig zu machen. Die Militär-

und Civilbehörden hatten zu so später Stunde nur geringe Vorkehrungen zum Schutze der Soldaten treffen können, aber auch die weitgehendsten, unter denen Unteroffiziere und Mannschaften nur leiden müßten, würden nicht einmal einen ausreichenden Schutz gewähren. Nur das Bewußtsein des Soldaten kann ihn schützen, daß er der natürlichste und der gefährlichste Gegner dieser verruchten Partei ist und daß deßwegen dieselbe vor allem versucht, ihn in seiner Treue und seinen Pflichten wankend zu machen. Daher Soldaten seid aufmerksam, wer an Euch herantritt und Euch entehrende Zumuthungen stellt! Rücksichtslos faßt solche Erbärmliche am Kragen, wo es auch sei, und überliefert sie den Wachen oder der Polizei. Wenn Ihr entschlossen und energisch gegen diese Bande auftretet, so wird ihr schon der Muth und die Lust vergehen, ihre heimtückischen Einwirkungen auf den treuen und pflichtbewußten deutschen Soldaten ferner zu versuchen. Wer so glücklich ist, einen solchen Bezeichneten zu fassen und der Behörde zu überliefern, hat sofort seinem nächsten Vorgesetzten Meldung davon zu machen, und wenn er sich gut, entschlossen und energisch benommen hat, so soll sein Name ehrend der Garnison genannt werden."

gez. Graf von Gneisenau.

Der Befehl ist alsbald zurückgezogen worden; die ‚Frkf. Ztg.' glaubt annehmen zu dürfen, es sei dies in Folge einer Kritik an höherer Stelle geschehen.

Oesterreich.

Pesth, 18. Mai. Der Empfang des kronprinzlichen Paares war glänzend. Hunderttausende Gäste aus der Provinz waren anwesend. Die Stadt ist reich dekorirt. Die Aristokratie entfaltet die Pracht in Karossen und Nationalkostümen. 50 berittene Magnaten geleiteten den Zug vom Bahnhof in die Ofener Burg. Dort fand der Empfang der Minister, Reichsbarone und beider Häuser des Reichstages statt. Die Journale feiern das erste Kommen des habsburgischen Kronprinzenpaares, seit die Dynastie herrscht. Die Kronprinzessin bezaubert allgemein. Die Stadt ist glänzend illuminirt.

Belgien.

Brüssel, 14. Mai. Wie in diplomatischen Kreisen verlautet haben die von der russischen Regierung angeregten Vorverhandlungen über die Verfolgung politischer Mordanschläge dahin geführt daß zwischen der russischen Regierung und verschiedenen anderen Regierungen Verhandlungen wegen abzuschließender Auslieferungsverträge eingeleitet sind, in denen gewisse Kategorieen politischer Verbrecher als gemeine Verbrecher behandelt werden.

Frankreich.

Paris, 18. Mai. Der Senat hatte vorgestern in zweiter Lesung über die Aufhebung der Obedienzbriefe zu debattiren, welche bei Ordenspersonen bisher das Qualificationszeugniß für Lehrer vertraten. In der ersten Lesung hatte der Senat zwar die Obedienzbriefe aufgehoben, jedoch gleichzeitig das Amendement Berenger angenommen, das dem Gesetze jede rückwirkende Kraft nahm. Es wäre ja auch eine schreiende Ungerechtigkeit gewesen, 30,000 Ordenspersonen, die sich gestützt auf das bisherige Recht dem Lehrerstande gewidmet und größtentheils Jahre lang gewirkt haben, mit einem Schlage das bisherige Recht zu entziehen. Die Regierung suchte nun ihren Zweck durch einen Compromiß wenigstens halb zu erreichen; Ferry vereinbarte mit der Commission, daß Ordenslehrer, die 10 Jahre bereits in der Schule thätig, das Zeugniß nicht bedürften, den übrigen sollte ein dreijähriger Aufschub für die Nachsuchung des Qualificationszeugnisses zugestanden werden. Wer dasselbe innerhalb dieser Frist nicht erlange, solle vom Lehrfache ausgeschlossen werden. In der vorgestrigen Sitzung verwarf nun der Senat das früher angenommene Amendement Berenger und nahm den culturkämpferischen Commissionsvorschlag mit 155 gegen 138 Stimmen an.

England.

London, 17. Mai. Aus der heutigen Sitzung des Unterhauses wird Folgendes berichtet:

Baron H. de Worms fragte, ob die Regierung irgendwelche Schritte gethan habe in Bezug auf den Fall eines Londoner Kaufmanns namens L. Lewison, welcher im September vorigen Jahres von der russischen Regierung daran verhindert wurde, Rußland wieder zu besuchen. Sir Charles Dilke sagte, es sei richtig, daß Lewison, der vom Auswärtigen Amte mit einem Passe versehen gewesen, mit anderen Juden gezwungen worden sei, Petersburg binnen einer bestimmten Frist zu verlassen. Die Vertreter Englands und anderer Mächte führten dagegen Beschwerde, und Lord Dufferin nahm sich der Angelegenheit an. Die russische Regierung habe indessen geantwortet, bei ihrer Erklärung bleiben zu müssen, keinem fremden Juden den Aufenthalt in Petersburg zu erlauben. Worms fragte darauf, ob es Thatsache sei, daß keinem britischen Unterthan israelitischer Religion der Aufenthalt in Rußland gestattet werde; worauf Dilke erwiderte, daß die russische Regierung überhaupt keinen ausländischen Juden den Aufenthalt gestatte. Worms erklärte, er werde in Anbetracht dieser Antwort einen bezüglichen Antrag einbringen; er würde dies sofort gethan haben, wenn er nicht den Verdacht der Verschleppung der übrigen Gegenstände der Tagesordnung hätte vermeiden wollen. Auf eine weitere Anfrage erklärt Dilke, das englische Cabinet habe der russischen Regierung wegen der in Südrußland gegen Juden und Studenten vorgekommenen Gewaltthätigkeiten keine Vorstellungen gemacht; Rußland habe selbst Schritte gethan, die Unordnungen zu unterdrücken. Vom Premier Gladstone wurde hierauf die Debatte über die zweite Lesung der irischen Landvorlage wieder aufgenommen. Im Laufe der Berathungen erklärte Gladstone, eine Verwerfung der Vorlage werfe auch die Regierung, die ihr Schicksal mit demjenigen der Vorlage verbinde. Die Conservativen würden, wenn sie dann zur Regierung gelangten, eine noch viel weiter gehende Vorlage vorschlagen müssen. Billige Amendements werde die Regierung annehmen, den Charakter der Vorlage könne sie aber nicht ändern.

Rußland.

Petersburg, 12. Mai. Dem Manifest Alexanders III. an sein Volk ist, wie schon in Kürze erwähnt, ein Hirtenbrief des „heiligen dirigirenden Synod" vorangegangen, in welchem das russische Volk unter Hinweis auf den „Märtyrertod" Alexander II. zur Einkehr und Buße ermahnt wird. Von den Kaisermördern wird darin gesagt, daß ihnen das Leben des Volkes unbekannt sei.

„Sie haben den Glauben und das Gesetz, sie haben menschlichen Verstand und Gefühl verloren. Satanischer Solz, unbändiges Laster, thierische Bosheit, freche Raubgier und unbegreifliche Gottlosigkeit — das sind die Merkmale ihres verderblichen Lebens. Unaufhörlicher Aufruhr, vollständige Anarchie, Vernichtung und Zerstörung alles dessen, was dem Menschen als Bürger werth ist — das ist das Ziel ihrer verbrecherischen Anstrengungen und Unternehmungen. Sie nennen sich Menschen, aber die ganze Welt wendet sich mit Grauen und Entsetzen von ihnen. Sie nennen sich Russen, aber Rußland stößt sie mit Abscheu von sich. Einige von ihnen tragen den Namen der Rechtgläubigen, aber die rechtgläubige Kirche belegt solche mit ihrem Fluche."

Weiter heißt es, Gott habe die Ermordung des Zaren zugelassen zur Strafe für das Volk, welches, obwohl es durch die früheren Mordversuche gegen das Leben desgeliebten Monarchen gewarnt, doch nicht Buße gethan und zu einem besseren Leben sich bekehrt habe. Sodann wendet sich die heilige Synod „an die Hirten und Lehrer des Glaubens, an die Väter, die Frauen und die Familienmütter." Die letzteren werden wie folgt apostrophirt:

„Auf euch liegt die heilige Pflicht, den guten Samen für die kommenden Geschlechter zu streuen. Durch Treue und Frömmigkeit, durch Sittenreinheit, Keuschheit und Güte, durch zarte und vernünftige Worte haltet eure Männer und Kinder zu einem tugendhaften Leben an. Suchet euren Ruhm nicht in äußeren Gütern und Schönheit, nicht in freiem Benehmen, nicht im Prahlen mit weltlicher Vielwisserei, sondern in der Verborgenheit des menschlichen Herzens, in der Geduld, in der Demuth, in der häuslichen Beschäftigung."

Die Lehrer und Erzieher der Jugend, und die, „welche wähnen, klug zu sein, Leute der Wissenschaft und Gelehrsamkeit", werden ermahnt, ihre Gedanken und Worte im Zaume zu halten, damit die ihnen „zuerkannte Freiheit nicht zum Verderben und zur Verführung der Schwachen werde." Sie sollen mit dem ganz rechtgläubigen Volke Gott fürchten und den Kaiser ehren. Die Apostrophe an die obersten Leiter und Richter lautet:

„Euch ist viel gegeben, von euch wird aber auch viel gefordert werden (Luk. XII. 48). Nicht zur Erlangung eitlen Ruhms oder um euch einen Gefallen zu erweisen, nicht zum Vergnügen oder Gewinn habt ihr die Gewalt vom obersten Machtgeber empfangen, sondern zu dem erhabenen Zweck, der Gesellschaft zu dienen; achtet auf euch, damit ihr euer Schwert nicht ungerecht brauchet. Euer Beruf ist heilig, euere Pflicht ist es auf der Höhe desselben zu stehen und ihn nicht zu entwürdigen. Verflucht sei, der des Herrn Wort lässig thut (Jerem. 7 XLVIII. 10). Befolget das Gesetz, vertheidigt die Beleidigten, bestrafet die Schuldigen, habet keine Nachsicht mit dem Laster und Verbrechen, rottet die Verführung aus und richtet die menschlichen Angelegenheiten im Lichte des wahren Glaubens, auf daß euch nicht das Böse gut und das Gute bös erscheine."

Die „durch die Güte unseres Wohlthäters" Kaiser Alexander Nikolajewitsch „zur Freiheit berufenen Bauern" werden also angeredet:

„Bleibe unter euch von Geschlecht zu Geschlecht von jetzt an bis in Ewigkeit Sein Andenken geheiligt sein. Bewahrt sein Testament, hütet euch vor den Verleumdungen der Feinde und jeder Verleitung. Erhaltet den rechtgläubigen Glauben in euch und euren Kindern, gehorchet euren vom Gesetz ernannten Vorgesetzten, nicht allein aus Furcht, sondern auch, weil es euer Gewissen verlangt."

Zum Schluß werden Alle angefleht, Buße zu thun.

Petersburg, 18. Mai. Wie verschiedene Blätter melden, wurde der Banquier Baron Günzburg vom Großfürsten Wladimir in Audienz empfangen, wobei der Großfürst äußerte, der Grund der Judenhetze sei nicht die Aufregung gegen die Juden, sondern die Tendenz, überhaupt Unruhen hervorzurufen. — Im Katharinencanal wurden vorgestern unweit der steinernen Brücke zwei unter dem Wasser versenkte mit schwarzem Dynamit gefüllte Gummikissen aufgefunden. Beide Kissen enthielten 1—6 Pfund Dynamit. Leitungen waren nicht vorhanden, woraus zu schließen ist, daß der Dynamit als unbrauchbar in das Wasser geworfen worden war. — In Jeletz (Gouvernement Orel) wurde ein Socialist verhaftet, welcher an dem bekannten Socialisten-Congreß in Lipezk Theil genommen hatte. Derselbe bekleidete einen guten Posten auf der Bahnstation Jeletz.

Türkei.

Konstantinopel, 18. Mai. Amtlicher Mittheilung zufolge ergab die Untersuchung über die Ermordung des Sultans Abdul Aziz, daß Midhat Pascha an derselben theilgenommen habe. Midhat flüchtete in das französische Konsulat in Smyrna, wo er nach Ermittlungen der Polizei sich noch aufhält. Midhat ist abgesetzt und Ali Pascha zu seinem Nachfolger ernannt worden. Eine Gerichtskommission begibt sich nach Smyrna, um Midhat zu verhören. — Said Pascha telegraphirte an den Bey von Tunis, daß die Pforte gegen den Vertrag mit Frankreich protestirt und denselben für null und nichtig erklärt habe.

Rheinland und Westfalen.

Neuß, 19. Mai. Für die Bestellung von Telegrammen an außerhalb des Orts der Telegraphen-Anstalt wohnende Empfänger kann der Botenlohn bei Aufgabe des Telegramms durch Entrichtung des festen Betrages von 80 Pfennig vorausbezahlt werden. Diese für den Telegramm-Verkehr nach dem Lande sehr erleichternde Bestimmung scheint im Publikum noch nicht allgemein bekannt zu sein. Wir machen deshalb darauf aufmerksam.

Neuß, 20. Mai. Die zwei Uebrigen der beim Hochofen Verbrannten sind bereits ihren Schmerzen erlegen.

Crefeld, 16. Mai. Den hiesigen katholischen Geistlichen ist die Ertheilung des schulplanmäßigen Religions-Unterrichtes in den confessionell-katholischen Schulen durch die kgl. Regierung zu Düsseldorf wieder gestattet worden. Der schulplanmäßige Religions-Unterricht, welcher seit dem 15. Oktober 1877 von den Lehrern ertheilt wurde, wird bereits in den nächsten Tagen durch die Herren Geistlichen in den genannten Schulen wieder aufgenommen.

Crefeld, 19. Mai. In eigener Angelegenheit schreibt die ‚Cref. Ztg.' in ihrer gestrigen Nummer Folgendes: „Dem verantwortlichen Redacteur d. Bl. wurde gestern von amtlicher Stelle Namens des ersten Staatsanwalts zu Düsseldorf, Herrn von Guerard, die Eröffnung zu Theil, daß der Letztere einen genügenden Grund nicht gefunden habe, wegen des in Nr. 261 der ‚Crefelder Zeitung' vom 4. Nov. v. J. enthaltenen Artikels über das zu Ehren des Herrn Bischofs Reinkens am 1. Nov. v. J. veranstaltete Festmahl auf Grund des § 166 des R.-Str.-G.-B. das strafrechtliche Verfahren einzuleiten, mithin die gegen uns eingeleitete Untersuchung eingestellt sei."

Barmen, 18. Mai. Ein Weichensteller wurde laut der ‚B. Z.' gestern Nacht gegen 12 Uhr an der Ueberfahrt im Bruch überfahren und gab bald darauf seinen Geist auf. Der Verunglückte hinterläßt Frau und Kinder. — Dieselbe Zeitung berichtet: Ein hiesiger Bürger hatte in einem Geschäft in der Bismarckstraße morgens eine Wage gekauft. Nachmittags schickte er seinen 18jährigen Sohn mit dem Gelde und ließ sich eine Quittung ausbitten. Letztere verweigerte der im Geschäft anwesende, etwa 19jährige Sohn des Verkäufers mit dem Bemerken: „Wenn Du nicht machst, daß Du fortkommst, schieß ich Dich todt!" Unmittelbar darauf krachte ein Schuß, und — eine Revolverkugel war dem unglücklichen jungen Mann hinterm Ohr in den Hals gefahren, wo sie noch sitzt.

Essen, 18. Mai. Durch unvorsichtigen Gebrauch von Waffen wurde, wie die ‚Ess. Volks-Ztg.' berichtet, gestern ein Knabe verletzt. Ein ca. 16jähriger Bursche übte sich auf dem Kirchhof am Stoppenbergerweg mit Schießen aus einer Pistole. Da gerade die Schule beendigt war, kamen mehrere Kinder hinzu, von denen ein Knabe fragte, was das sei. Hierauf richtete der Bursche die Pistole auf den Knaben, und durch den wohl durch Zufall losgegangenen Schuß erhielt der Schulknabe eine Partie Schrotkörner in den Hinterkopf.

Mülheim a. Rh., 16. Mai. Es wird hier, dem ‚M. Anz.' zufolge, eine sechstägige Volksmission gehalten, die vom gestrigen Abende bis nächsten Freitag am Heile der Seelen wirkt. Die Missionare sind indessen keine kath. Priester oder Ordensgeistliche, sondern vier protestantische Prediger aus dem Baptisten-Bekenntnisse, die während der genannten Tage theils im Kasino-Saale theils im Rheinischen Hofe ihre Vorträge halten, zu denen Jedermann Zutritt hat. Wir finden es ganz in der Ordnung, daß die Leute sich Mühe geben, für ihre Ansichten zu wirken. Aber was wir nicht verstehen, ist, daß, wenn irgend ein kath. Priester außerhalb der vier Pfähle seines Amts- und Grenzbezirks etwas thut, was er Kraft seines Amtes thun muß, dann der Staats-Anwalt sofort mit seiner Anklage bei der Hand ist. Indessen das kommt ohne Zweifel daher, daß wir Katholiken die garantirte Parität nicht hinreichend — auszulegen wissen.

Wellesweiler, (Regierungsbezirk Trier,) 17. Mai. In unserm Orte hat sich ein erschütterndes Ereigniß zugetragen. Der Stationsvorsteher hatte von dem die Strecke befahrenden Kammerjäger Rattengift erhalten, welches derselbe vorläufig unter seinen Büchern verbarg. Am Samstag Abend hatte die über 20 Jahre alte Verwandte des Vorstandes beim Aufräumen das Gift entdeckt und davon genascht. Es stellten sich bei ihr bald die heftigsten Erscheinungen von Phosphorvergiftung ein, welche jedoch durch sofort angewandte Gegenmittel beseitigt schienen. Am Montag früh indeß, als die Patientin bereits wieder ihren häuslichen Verrichtungen nachging, vernahm man plötzlich aus dem oberen Stockwerk einen Schrei. Man lief hinzu und fand die Unglückliche in den letzten Athemzügen.

Freienohl, (Kr. Arnsberg,) 15. Mai. Gestern Nachmittag 2 Uhr brach in dem benachbarten Forste des Herrn Grafen v. Wedell-Sandfort, zum Gute Bockum gehörig, Feuer aus, dem eine mehr denn 100 Morgen große Fläche Tannenkultur und Buchenbestand zum Opfer fiel. Interessant war es dabei anzusehen, wie drei Wildschweine, die sich das Dickicht zu ihrem Tagesversteck ausgewählt hatten, schleunigst das Weite suchten, um nicht bei lebendigem Leibe gebraten zu werden.

Vermischtes.

Gogolin, 12. Mai. Der ‚Schles. Ztg.' wird geschrieben: Die Pockenkrankheit hat bei uns ihren Einzug gehalten. Die umfassendsten, sanitätspolizeilichen Maßregeln sind zur Verhinderung des weiteren Umsichgreifens dieser Epidemie getroffen. Die Ortschaft wurde in zwölf Bezirke eingetheilt, von denen jeder einzelne durch einen Sanitäts-Commissar, welcher in dem betreffenden Bezirke die angeordneten Vorsichtsmaßregeln durchzuführen hat, revidirt wird. Die Zahl der von der Krankheit Befallenen nimmt von Tag zu Tag zu. Es sind zur Stunde bereits ungefähr 45 an Pocken erkankte Schulkinder und ein Erwachsener gemeldet. Unter diesen Umständen steht zu befürchten, daß der Schulunterricht auf einige Zeit wird sistirt werden müssen.

Neckarhausen (Großherzogthum Baden), 12. Mai. Vor ungefähr 4 Wochen nahm der hiesige Bürger und Bäckermeister Valentin Groppe nach eingenommener Mahlzeit eine schon gebrauchte Stahlfeder, um sich damit die Zähne zu reinigen. Dabei verletzte er sich das Zahnfleisch, so daß es zu bluten anfing. Es entstand nun ein Eiterungsproceß. Einige Zähne wurden ausgezogen, sogar mußte ihm das Zahnfleisch aus dem Munde gelöst werden. Heute nun ist derselbe an einer Blutvergiftung gestorben.

Amtliches.

Se. Majestät der Kaiser haben den Capitän zur See a. D. Donner zum kaiserl. Regierungsrath und ständigen Hülfsarbeiter im Reichsamt des Innern ernannt.

Se. Majestät der König haben den Geh. Kriegsrath und vortragenden Rath im Kriegsministerium, Klein, zum Wirklichen Geh. Kriegsrath und Rath zweiter Klasse, sowie den Militär-Intendanturrath mit dem Charakter als Geh. Kriegsrath Kreidel, bisher ständigen Hülfsarbeiter im Kriegsministerium, zum Geh. Kriegsrath und vortragenden Rath im Kriegsministerium ernannt.

Handels-Nachrichten.

Köln, 19. Mai. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen fester, hies. eff. M. 22.50—23.75 fremder B., 22.50—23.75 Br., per Mai 23.75—80 bz., 22.80 B., 22 80 G., per Juli 22.40 bz., 22,45 B., 22.40 G., Nov. 21.00 bz., 21.05 B., 21.00 G. Roggen unverändert, hies. eff. M. 22.00—23.00 B., fremder 22.00—23.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Mai 21.60 bz., 21.65 B., 21.60 G,. Juli 20.40 bz., 20.45 B., 20.40 G., per Nov. 17.80 bz., 17.85 B., 17.80 G.

Hafer ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 16.00—17.00 B., fremder 16.00—17.00 B.

Rüböl per 50 Kil. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 28.60 B., per Mai 28.50 bz., 28.60 B., 28 50 G., Oct. —.— bez., 29,00 B., 28.80 G.

(Landmarkt.) Bei schwacher Zufuhr blieben Preise unverändert.

Düren, 17. Mai. Weizen, neuer M. 22,50, do. 21,50 per 112½ Kg. Roggen neuer M. 22,00, do. 21,00 per 112½ Kg. Hafer M. 16.60, do. 15,60 per 80 Kg. Gerste M. 18.00. Buchweizen 13,25 per 100 Kilo.

Berlin, 19. Mai. Weizen per Mai M. 223,50 bez., Mai-Juni 216,— bez. Roggen per Mai M. 204,75 bez., Sept.-Oct. 174,75 bez. Hafer per Mai M. 157,50 bez., Mai-Juni 156,— bez., Rüböl per Mai-Juni M. 52,60 bz., Sept.-Oct. 54,50 bez. Spiritus loco M. 55,30 bz., per Mai-Juni 55,90 bez. Juni-Juli 56,10 bz., August-Sept. 57,40 bez.

Stettin, 19. Mai. Weizen per Frühjahr 218,00, Mai-Juni 216,00, Herbst 206,— M. Roggen per Frühjahr 204,00, Mai-Juni 200,—. Herbst 171,— M. Rüböl per Mai 53,—, Sept.-Oct. 55,— M. Spiritus loco 53,50, Frühjahr 54,70, Mai-Juni 54,60 Juni-Juli 55,00 M.

Breslau, 19. Mai. Spiritus per Mai-Juni M. 54,40, Juni-Juli 54,30, Aug.-Sept. 56,—. Weizen per Mai M. 215,—. Roggen per Mai-Juni M. 218,—, Mai-Juni 214,50. Sept.-Okt. 176,—. Rüböl per Mai-Juni M. 51,50, Sept. Oct. 53,—.

Magdeburg, 18. Mai. Kartoffelspiritus. Locowaare etwas niedriger. Termine matter. Loco ohne Faß M. 57,5, ab Bahn 57,5, per Mai u. Mai-Juni 52,5, Juni-Juli 57,6, Juli-Aug. 58,3, Aug.-Sept. 58,6, per 10000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter. — Rübenspiritus still. Loco M. 56.3.

Antwerpen, 19. Mai. Petroleum niedr. Blank disp. frs. 19,25 bez., 19,25 Br., Juni —.— bez., 19,25 B., Sept. —.— bez., 20,75 B, Sept.-Dec. 20,75 bez., 21,— B. Amerik. Schmalz, Mark. Wilcox, frs. 139,— per 100 Kg. Amerik. Speck long disp. frs. 106,—, short dispon. 113,—. Amerikan. Schweineschultern frs. 72,—. Woll-Umsatz — Ballen. Kurz Köln 123.10.

Paris, 19. Mai. Mehl 8 Marken per Mai 64,—, Juni 62,40. Sept.-Dec. 59.10. Weizen per Mai 28, 0, Juli-August 28,30, Sept.-Dec. 27.40. Roggen per Mai 23.10, Juli-Aug. 21.50, Sept.-Dec. 20,—. Rüböl per Mai 73,75, Juli-Aug. 75,—, Sept.-Dec. 76,—. Spiritus per Mai 63,25, Juli-August 63,—, Sept.-Dec. 6..—. Zucker weißer Nr. 3 per Okt.-Jan. 72.60.

Hull, 19. Mai. Leinöl disp. 24⅞. per Sept.-Dec. 25⅛. Raffinirtes Cottonöl disp. 23⅝, Mai-Aug. 24¼.

Liverpool 19. Mai. Baumwolle unverändert. Umsatz 10000 B., Zufuhr 24000 B.

London, 19. Mai. Schwimmende Weizenladungen angekommen, —, angeboten 10 Cargos.

New-York, 18. Mai. Goldagio 94½. London 4.84¾ D. — Mehl extra State D. 4.60. Rother Winterweizen 1.25. — Fracht für Getreide 4½. Petroleum Standard white 10¼. cs. — Speck 9⅛. — Baumwolle middling Upland 7⅝.— Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 6000 Ballen, Export nach England 12000 Ballen, nach dem Continent 6000 B.

Viehmärkte.

Schweinfurt, 18. Mai. Der heutige Rindviehmarkt war mit 800 Stück zugetrieben. Es stellten sich die Preise für schwere Ochsen auf 50—56 Carolin, schwächere Gangochsen 32—36 Carolin, 1½—2jährige Thiere 15—17 Carolin. Nächster Markt 1. Juni.

An milden Gaben sind ferner eingegangen:

Von O. aus Aldenhoven für das Missionshaus zu Steyl 4 M. — Für den h. Vater Ung. 1 Mk.

Lotterie.

Bei der am 19. dss. beendigten Ziehung der 2. Classe 164. königl. Classen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 6000 M. auf Nr. 45794; 1 Gewinn von 1800 M. auf Nr. 69572, und 5 Gewinne von 300 M. fielen auf Nr. 17876 20439 63446 65182 und 79499.

Letzte Post.

Berlin, 18. Mai. Der Reichstag nahm in dritter Lesung unverändert das elsaß-lothringensche Eisenbahnanleihegesetz und das Aichgesetz an. Bei der zweiten Lesung der Gewerbeordnungsnovelle wurden die §§ 97, 97a, 98, 98a, b, c und den nach Commissionsanträgen, 100 mit einem Zusatzantrag Bötticher's, wonach die vor einer Innung bestandene Meisterprüfung vor einer anderen Innung nicht wiederholt zu werden braucht, angenommen.

Pesth, 19. Mai. Das kronprinzliche Paar empfing heute eine Abordnung der Hauptstadt, welche prachtvolle Schmuckgegenstände überreichte. Kronprinz Rudolf und Prinzessin Stephanie antworteten in ungarischer Sprache. Daß auch die Kronprinzessin dies that, rief begeisterte Eljenrufe hervor. Der Abordnung der Akademie stattete der Kronprinz seinen Dank ab für seine Ernennung zum Mitgliede und stellte gleichzeitig seinen Besuch in der Akademie in Aussicht.

— Große Bewegung rief hier die Antwort des Kronprinzen Rudolf an die Abordnung der Akademie hervor: der Kronprinz drückte seine Hochachtung aus für die Cultur und die Bestrebungen der ungarischen Nation und erkannte ausdrücklich die großen Erfolge an, welche die Akademie in Verbreitung der Wissenschaften errungen habe.

Paris, 19. Mai. In dem den Kammern vorgelegten Aktenstücke des Bürgschaftsvertrags der französischen Republik mit dem Bey von Tunis heißt es: „Diese Besetzung wird aufhören, wenn die französischen und tunesischen Militärbehörden in gemeinschaftlichem Einvernehmen erkannt haben, daß die Localverwaltung im Stande ist, die Aufrechterhaltung der Ordnung zu verbürgen."

Rom, 19. Mai. Aus guter Quelle erfährt man, daß die Krone die Auflösung der Kammer nicht genehmigt. Sella verhandelt noch immer, ohne von der Stelle zu kommen. Die Möglichkeit wächst, daß sein Unternehmen vollständig mißlingt.

London, 19. Mai. Das Reutersche Bureau meldet aus Tunis vom 17. ds.: Gestern hat bei Suk-Arba zwischen den Franzosen und den Eingeborenen ein Gefecht stattgefunden, bei welchem beide Theile starke Verluste hatten; die französischen Truppen marschiren auf Matör. Mehrere verwundete Franzosen wurden nach Tunis gebracht. Eine Meldung der Times aus Tunis besagt: Das Gefecht bei Suk-Arba dauerte zehn Stunden; in Biserta sind französische Verstärkungen gelandet worden.

Fahrplan vom 15. Mai ab:

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 6,20. 7,7. 7.48. 8,51†. 10,19. 11,26*. 12,—. 12.51 1,53. 2.30, 4,1. 4,12. 5,30. 6,34. 7,44††. 9,27. 10,43. 11,34†.
Heerdt und Obercassel: 7,—. 8,53. 12,—. 4,33. 6,33. 9,30.
Von Heerdt nach Obercassel: 7,8. 9,1. 12,8. 4,41. 6,41. 9,38
Gladbach und Aachen: 6,—. 7,43 nur bis Gladbach. 8,17††. 10,9. 12,42. 2,26. 4,9 nur bis Gladbach. 5,45. 9,22†. 11,37 nur bis Gladbach.
Von Büttgen nach Gladbach-Aachen: 6,10. 10,18. 12,51 nur bis Gladbach. 2,36. 4,18 nur bis Gladbach. 11.47 nur bis Gladbach.
Von Kleinenbroich (nach Gladbach-Aachen: 6,18. 7,55. 10,25. 12 58 nur bis Gladbach. 2,43. 4,25 nur bis Gladbach. 5,58. 9,36† 11,55 nur bis Gladbach.
Von Corschenbroich nach Gladbach-Aachen: 6,24. 8,—. 10,30. 1,3 nur bis Gladbach. 2,48. 4,30 nur bis Gladbach. 12,01 nur bis Gladbach.
Von Gladbach nach Venlo: 8,42. 11,7. 3,10. 6,16. 9,57†.
Von Gladbach nach Jülich: 6,55. 11,11. 3,42. 10,—.
Von Gladbach nach Düren: 6,55. 11,11. 3,42.

Nach Neuß von:

Düsseldorf: 5,40. 6,43. 7,27. 8,7††. 8,35. 9,—. 9,53. 11,31 12,26 1.29. 2,11. 3,—. 3,29. 3,57. 5,29. 6,5. 7,40. 8,56. 9,12† 11,— 11,25.
Obercassel: 7,25. 9,35. 12,24. 5,25. 8,48. 10,11.
Heerdt: 7,33. 9,43. 12,32. 5,33. 8,56. 10,19.
Aachen: 4,34. 6,50†. 9,4. 10,1*. 1,48. 4,—. 6,4††. 9,34†.
Gladbach: 6,35. 8,28†. 11,5*. 11,15. 1,20. 3,34. 5,58. 7,25††. 8,44. 11,12†.
Corschenbroich: 6,43. 11,24. 8,52.
Kleinenbroich: 6,50. 11,31. 1,32. 6,11. 8,59.
Büttgen: 6,57. 11,38. 9,5.
Von Venlo nach Gladbach: 5,15. 9.57. 12,11†. 4,13. 7,34.
Von Düren nach Gladbach: 8,5. 11,2, 7,21.
Von Jülich nach Gladbach: 6,—. 8,52. 1,20. 8,5.

Rheinische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Köln: 7,46. 10,14. 12,1. 1,15†. 1,49. 3,56†. 6,35. 9,25.
Von Norf nach Köln: 7,56. 10,24. 12,11 1,59. 6,45. 9,35.
Von Dormagen nach Köln: 8,9 10,37. 12,24. 2,12. 6,58. 9,48.
Von Worringen nach Köln: 8,20. 10,48. 12,35. 2,22. 4,21†. 7,9 9,58
Von Longerich nach Köln: 8,31. 10.59. 12,46. 2,32. 7,20. 10,9

In Folge rechtskräftig bestätigten Zwangsvergleichs vom 4. Mai dss. Js. ist durch Beschluß des Amtsgerichts vom heutigen Tage der Concurs über das Vermögen der Commandit-Gesellschaft W. H. Sommer & Cie. zu Neuß und über das Vermögen des daselbst wohnenden Kaufmannes W. H. Sommer aufgehoben worden.'

Neuß, den 19. Mai 1881.
Königl. Amtsgericht.

Verkauf
zu Grimlinghausen.

Am Samstag den 21. Mai cr.,
Morgens 11 Uhr,
sollen zu Grimlinghausen an der Kirche:

1 Kleider- und 1 Küchenschrank, 1 Comode, 1 Wanduhr, ferner: 1 Ochs, ca. 1½ Jahr alt, und eine Ziege

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Salentin.

Mobilar- u. Zierpflanzen-Verkauf
zu Neuß.

Montag den 23. Mai 1881,
Morgens 10 Uhr,

läßt Herr Joh. Bapt. Schmitz in seiner Wohnung, Oberstraße Nr. 114, dahier gegen Baarzahlung öffentlich verkaufen:

I. eine Partie Mobilargegenstände, als: 2 Sopha's, 1 Commode, 1 großes 2sitziges Schreibpult, 1 Copierpresse mit Tisch, 1 Glasschrank, 1 Leinwandmangel 2c.;

ferner: 2 Dezimalwaagen, 1 schwerer Waagenbalken mit Schalen, 1 Partie Gewichte, 1 Schiebkarre, 1 Handkarre, 1 Stechkarre, 1 kleiner Wagen für schwere Gegenstände, 1 schwere eiserne Kette, 1 Partie 2½zöllige Dielen, graue, gut erhaltene Sandsteinplatten, Raufe, 3 kleine Krippen, 3 Schrotleitern, Eisenbahnschwellen, Brandholz 2c.;

II. ca. 600 meist immergrüne Zierpflanzen, als:

Evonymus in vielen Sorten paarweise, Aucuba, männlich und weiblich, mit Früchten, Epheu in vielen Sorten, Gold-Buxus in Pyramidenform, sowie verschiedene andere Pflanzen.

Der Eingang zum Verkaufslocale ist von der Michaelstraße aus.

Das Mobilar kommt Morgens und die Pflanzen Nachmittags 2 Uhr beginnend zur Versteigerung.

Neuß. Rainer Schopen.

Kölnische Bierbrauerei

alt renommirt unter günst. Bedingungen
z. verkaufen od. z. vermiethen
Franco Offerten unter C 7833 bef die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse, Köln.**

100 Centner crystall. Soda

bei Herrn **Joh. Gummersbach** in **Neuß lagernd** à 8 M. 50 Pfg. pro 100 Kilogr. netto incl. Faß **per Cassa**

zu verkaufen.

Offerten **Soda-Fabrik Weishaus bei Cöln.**

Ein **Unterhaus,** 4 große Räume mit Wasserleitung, Keller, Speicher, Bleiche und Regenpumpe ist bis zum 1. Juni zu vermiethen.

Kapitelstr. 15.

Fehlgeschlagen.

Ich habe mich geirrt, daß der W. Ackermann den Brief geschrieben hat.

H. Gusforf.

Geldlotterie für arme kranke Kinder

unwiderr. Zieh. 31. Mai, per Loos 1 M. 11 Loose 10 M.

20,000 Mk. | 3,000 Mk. | 60,000 Mk. | 10,000 Mk.

Haupt- u. Schlusszieh. der Lotterie zu Münster.

Ziehung 30. und 31. Mai, per Loos Mk. 5.

Preuss. Schlesw.-Holst.-Lotterie. Ziehung 5. Klasse 1. Juni per Loos Mk. 9.

3. Baden-Badener Lotterie. Ziehung 7 Juni, per Loos I. Cl. Mk. 2, Volloose für alle Cl. Mk. 10.

Casseler Pferde-Lotterie. Ziehung 1. Juni, per Loos 3 Mk. (Haupt-Gewinn ein Vierspänner).

Grosse Silber-Lotterie der Düsseldorfer Flora. Ziehung 15. Juni per Loos 3 Mk. 11 Loose 29 Mk.

Hannover'sche Pferdeloose à 3 M. — Frankfurter Ausstellungsloose à 1 M.
Detmolder Ausstellungsloose à 1 M. — Triersche Loose à 2 M.
Albert-Vereinsloose à 5 M. — Hückeswagener Loose à 1 M.
Braunschweiger, Hamburger, Meininger, Pr.-Anl.-Loose

empfehlen **Franke & Comp.,** Düsseldorf, Carlsplatz- und Bergerstr.-Ecke.

Großer Ausverkauf

von **Möbel-, Spiegel-, Polsterwaaren** 2c. zum Selbstkostenpreis wegen Aufgabe des Geschäftes bei

W. Bracht, Neuß, Büchel 46.

Hierdurch bringe eine sehr große Auswahl von



Stroh-, Fantasie-, Filz- und Seidenhüten, Kappen, Regen- und Sonnenschirmen



in empfehlende Erinnerung.

Auf Wunsch wird in kurzer Zeit zu jedem Costüm ein passender Sonnenschirm in meiner Werkstätte angefertigt und werden auch alle Reparaturen und Umänderungen an sämmtlichen Artikeln rasch ausgeführt.

B. Thomas, Oberstraße 130 am Markt.

Bei Anzeigen

wie Geschäfts-, Grundstücks-, An- u. Verkäufen, Stellen-Angeboten und -Gesuchen, sowie in den sonstigen vielen Fällen, wo Inserenten Bedenken tragen, ihren Namen in den Zeitungen zu nennen, nehmen Offerten von Reflectanten an ihrer Stelle wir entgegen und stellen ihnen solche am Tage des Eingangs uneröffnet zu. — Auf Grund langjähriger und vielseitiger Erfahrungen ertheilen wir Rath bei Abfassung von Anzeigen und der Wahl geeigneter Blätter. — **Verschwiegenheit streng** beobachtet.

HAASENSTEIN & VOGLER,
älteste Annoncen-Expedition
Köln a. Rh.,
Friedrichstrasse 12. (Rathhaus-Ecke.)

Dr. A. Huessgen,
Rechtsanwalt.
M. Gladbach
Bahnhofstrasse 11.

Heute Abend **Kegelclub** bei Jos. Servaes.

Eine Partie starke **Fässer,** große und kleine, werden billigst abgegeben. Wo, sagt die Exp.

Ein schwarzweißer **Spitzhund** entlaufen, abzugeben Joh. Th. Schmitz, Weißenbergerweg.

Ein erfahr. **Sattlergeselle** gesucht von Peter Zimmermann.

2 erfahr. **Hufschmiedegesellen** gesucht von Schmiedemeister Wilh. Brings, Michaelstraße.

Erfahrene **Anstreichergehülfen** für sofort gesucht. Glockhammerstr. 91.

Ein braves **Mädchen** auf 1. Juli gesucht. Glockhammer 57.

Ein **Mädchen** gesucht für alle Hausarbeit. Crefelderstr. 65.

Ein kl. **Pianino** zu verkaufen od. zu vermiethen. Niederstraße 53.